

# Nebrer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erhicht wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat:  
Bei der Geschäftsstelle und den Postämtern 1.10 Mk.

Schriftleitung: Wiltz, Saer in Kockleben.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauesche Buchdruckerei, Kockleben.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Raumann Weis, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Kockleben Nr. 21. — Sprechtelefon: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restamtsteil 16 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten:  
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Arttern.

Nr. 6

Sonnabend, den 14. Januar 1928

41. Jahrgang

## Millionenschiebungen

### mit Sachlieferungen.

Die Pariser Staatsanwaltschaft hat auf Antrag des Finanzministeriums den Untersuchungsrichter beauftragt, eine Reihe von Angelegenheiten zu untersuchen, bei denen es sich um betrügerische Wandler bei der Ausführung von Sachlieferungen auf Reparationskonto handeln soll. Durch falsche Angaben bei sonstigen Wertes der auf Reparationskonto besagten Waren haben sich deutsche wie französische Beträge beträchtliche Vorteile zu sichern gewohnt. In gut unterrichteten Pariser Kreisen erklärt man, daß es sich bei den Betrügeren um mehr als 10 Millionen handelt. Die französische Polizei hat nicht allein Feststellungen in Paris, sondern auch in Straßburg, Schlettstadt und Reimsunternommen. Wahrscheinlich sind die französischen Käufer mit den deutschen Lieferanten einig gewesen hinsichtlich der Fälschung von Papieren, die es ermöglicht, sich Zollfreiheit für die Einfuhr der auf Reparationskonto gelieferten Waren zu beschaffen.

Verstöße sind diejenigen französischen Geschäftselemente, die auf Grund des Dawes-Vertrages und des ergangenen Wallenberg-Abkommens auf Konto der Reparationszahlungen Sachlieferungen erhalten, dazu verpflichtet, den Gegenwert für diese Lieferungen an die französische Regierung über die Reparationskommission abzuführen, während die deutschen Lieferanten in ähnlicher Weise von der Reparationskommission entschädigt werden. Die deutschen und die französischen Betrüger stecken unter einer Decke, um sich Vorteile zu verschaffen. Ein Kaufmann erhielt z. B. die Ermächtigung, in Deutschland für eine Million Franc Zucker zu kaufen. Er ließ sich aber nur für 100 000 Franc Zucker liefern. Die restlichen 900 000 Franc wurden ihm von dem deutschen Lieferanten in Mark ausgezahlt. Der Gewinn für den französischen Kaufmann und den deutschen Lieferanten bestand darin, daß die Waren ohne Zoll nach Frankreich verschifft wurden.

## Reparationschwindel.

Natürlich hatte es die Pariser Zeitung „Matin“ sofort heraus: schuld an den großen Schiebungen, die jetzt bei uns auf Grund des Dawes-Vertrages erfolgenden Sachlieferungen aufgedeckt sind und in eine ganz erhebliche Anzahl von Millionen gehen, ist natürlich die deutsche Seite. Daße deutsche Firmen sind an sämtlich heimische französische Unternehmungen herangezogen wie der Teufel an den heiligen Antonius und spielten — leider mit Erfolg — den Verführer. Und so wurde dann fertig geschoben. Das ist natürlich Schande und Lüge, denn gerade die deutsche Polizei hat es den ersten Schritt zur Aufdeckung der ganzen Affäre gegeben hat. Und im übrigen — gerade beim Wiederanbau des im Stricke zerfallenen Nord- und Ostfrankreichs hat derartige ungeheure Ueberschüsse zu Stande gekommen. Und in dem französischen Parlament sehr ernste Auseinandersetzungen erfolgt und sogar ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt wurde. Daß bei dieser Arbeit schließlich doch nichts herauskam, alles vielmehr im Sande verfiel, soll, wie böse Zungen behaupten, daran gelegen haben, daß die Beziehungen und Beziehungen, geheimnisvoll, aber sehr hart nach Geld richtende Fäden, die zu sehr einflussreichen politischen und wirtschaftlichen Zielen hinaufgingen. Also soll gerade der „Matin“ nicht so fertig mit Steinen werfen, weil sonst das Glashaus, in dem man brühen ließ, zertrümmert wird.

Die ganze Frage der Sachlieferungen auf Grund des Dawes-Vertrages ist ein ebenso unaufrichtiges wie kompliziertes Kapitel. Staatliche Lieferungen deutscherseits erfolgen ja schon längst nicht mehr, die ganze Sache ist privaten Vereinbarungen deutscher Firmen mit denen der Entente-länder überlassen und nur die Beziehung geschieht letzten Endes durch die Reichsbank an die liefernden deutschen Firmen. Gegenüber den sogenannten „Vorsahlungen“ des Dawes-Vertrages sind aber die Sachlieferungen — die der Reparationsvertrag als „Zahlungen in deutscher Währung“ zu bezeichnen pflegt — verhältnismäßig sehr hart juristisch gegangen. England und die Vereinigten Staaten haben von vornherein auf solche deutschen Sachlieferungen verzichtet und bei den anderen Gläubigerstaaten wurden es immer weniger. Ihrem eigentlichen Zweck, nämlich den Wiederanbauarbeiten im zerstörten ehemaligen Kriegesgebiet, dienen sie nur zu einem sehr kleinen Teil, bei manchen deutschen Stoffstoffen, die Lieferfähig waren, wie z. B. Kohlen, Koks, Stahl, war auf der Gegenseite kein Bedürfnis, sondern eine Überproduktion im eigenen Lande zu vermeiden. Bekanntlich war es nur unter den größten Schwierigkeiten möglich, Kohle und Koks an England und Frankreich zu liefern, obwohl beide Staaten als solche dabei ein sehr, sehr gutes Geschäft machten. Denn als dort noch nicht der Kohlenüberfluß von heute bestand, erhielt Deutschland durch die französische und die belgische Regierung nur den sehr niedrigen deutschen Preis für Kohle und Koks, während die dortigen Vorkäufer den sehr viel höheren Weltmarktpreis zahlen mußten. Man sieht, daß allerdings mehr oder weniger gute und mehr oder weniger dumme Geschäfte bei diesen Sachlieferungen auch früher schon durchaus nichts Seltenes waren.

Sat sich bereits jetzt schon das Verhältnis zwischen den „Vorsahlungen“ und den „Sachlieferungen“ auf

Grund des Dawes-Vertrages zum mindesten dieser letzteren verschoben, so wird diese Entwidlung noch viel schneller vor sich gehen, wenn erst die Rückzahlungen des „Normaljahres“ und der Folgezeit untergebracht werden sollen. Sollen diese Sachlieferungen noch weiter in diesem raschen Tempo, dann wird es so, worüber man schon jetzt ja ganz offen spricht — sein, daß seinen, daß darin nicht bloß Schwindeln häufig liegt, sondern, daß diese ganze „Reparation“, auf deutsch: Wiederherstellung, zum Schwindel geworden ist.

## Aufdeckung der Schwindeln durch Deutschland

Von deutscher Offizieller Seite wird zu den Reparationschwindelbelegen darauf hingewiesen, daß das deutsche Sachlieferungsamt in Paris schon im Anfang Dezember vorigen Jahres Veranlassung nehmen mußte, den französischen Sachlieferungsamt auf Unfruchtbarkeit aufmerksam zu machen, die aufeinander bei einigen Reparationsverträgen obwalteten. Daraufhin veranfaßte Untersuchungen haben den Verdacht vorgewonnener unlauterer Machenschaften bekräftigt, worauf der französische Minister der öffentlichen Arbeiten die Behörden der betroffenen Gebiete angewiesen hat, in eine Preisprüfung der vorgelegten Reparationsverträge einzutreten. Es muß also festgestellt werden, daß gerade die deutschen Unternehmen es waren, die zuerst auf die vorgekommenen Machenschaften hinwiesen und den Anlaß zu ihrer Aufdeckung gaben.

Untersuchungen, die durch die französische Polizei in Paris und in der Provinz vorgenommen wurden, haben zur Beschlagnahme einer großen Anzahl von Dokumenten geführt. Es scheint, daß namentlich zwei in Paris etablierte Firmen als die Hauptbeteiligten in Betracht kommen. Man behauptet, daß es sich bei den angeforderten Sachlieferungsverträgen in der Hauptsache um Lieferung von Kohle, Zucker und Hopfen — auch Viehfleisch — handeln sollte. Diese Sachlieferungen, die auf insgesamt 200 Millionen auf angegeben sind, wird mit ungefähr 200 Millionen auf angegeben.

## Zeitweise Einigung über das Schulgesetz.

Die Simultanschuländer.

In der die Simultar so hart bewegenden Frage der fünftägigen Schulpflicht unserer Volksschulen ist ein Schritt weiter getan worden, wobei allerdings einwärtig nur von einer Teilvereinbarung zwischen den Regierungsparteien gesprochen werden kann. Während man in der Angelegenheit der gefälligen Schulgesetzgebung zu einer übereinstimmenden Ansicht gelang, gelang das bei der Aussprache über die Simultanschulen nicht.

Der interfraktionelle Ausschuß der Regierungsparteien verhandelte Mittwoch fast sechs Stunden lang im Reichstag, um eine verbindende Linie zu finden über die Einführung der fünftägigen Schulpflicht in den Religionsunterricht. Schließlich wurde ein Antrag der Deutschen Reichspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung eingebracht, das dem Zentrum und die Bayerische Volkspartei zustimmen, so daß mit seiner Annahme im eigentlichen Ausschuss zu rechnen ist. Der Antrag lautet:

Der Religionsunterricht ist — unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts (Art. 144 und 149, Abs. 1 der Reichsverfassung) — Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit ihren Grundfahnen erteilt wird. Die autonomen obersten Stellen der Religionsgemeinschaften haben zu diesem Zwecke das Recht der Einführung in den Religionsunterricht. Dieses Recht kann nicht an den Organen der Religionsgemeinschaften übertragen werden. Die Religionsgemeinschaften und ihre Vertreter haben gegenüber den Lehrern, die Religionsunterricht erteilen, keine Befugnis zur Denkschrift.

In das Gesetz soll nach dem § 16, der von der Überwindung des Religionsunterrichts spricht, ein § 16a mit nachstehendem Text eingefügt werden:

In den Gebieten des Reiches, in denen ein Zusammenwirken zwischen Staatsschulen und Religionsgemeinschaften hinsichtlich der Einrichtung und Erteilung des Religionsunterrichts in der Volksschule durch Gesetz oder Vereinbarung festgelegt ist, kann es bei dieser Regelung verbleiben.

Der Reichstag, der Vorliegende des interfraktionellen Ausschusses, legte die Beschlüsse am Ende der Beratung dahin aus, daß nunmehr die Befürchtung gebannt sei, es könnte die geistliche Ortsverfassung wieder aufleben. — Ob nunmehr hier eine endgültige Einigung gefunden ist, muß abgewartet werden, da auch in Kompromißfreundlichen Kreisen nicht alle Bedenken getilgt erschienen. So bemerkt die deutsch-volksparteiliche Deutsche Allgemeine Zeitung in einer Besprechung:

Es erscheint fraglich, ob dieses Kompromiß ausreicht, die nicht nur bei der Deutschen Volkspartei vorhanden gewordenen Bedenken gegen eine Beschleunigung der staatlichen Schulreform durch Sonderbehandlung der Aussicht über den Religionsunterricht zu zerstreuen, und ob wirklich dafür gesorgt ist, daß die staatliche Schulreform einheitlich bleibt, so daß nicht etwa durch willkürliche Eingriffe der Religionsunterricht in einzelnen religiös umfrittenen Gemeinden gefährdet werden kann. Die Ausdehnung des zweiten Satzes über die Religionsgemeinschaften, die das Recht der Einführungsbefugnis bei den obersten Kirchenbehörden vorbehalten wollte, ist auch auf Wunsch von evangelischer Seite erfolgt.

## Die umstrittenen Simultanschulen.

Der § 20 der Schulgesetzvorlage, der die Behandlung der Simultanschulen in den fibroreligiösen Ländern regeln will, blieb im Gegensatz zu dem Religionsunterricht noch offen. Die Parteien entbeden vorläufig keinen Weg zueinander. Von Seiten der ausschlaggebenden Deutschen Volkspartei wird betont, daß für sie keine Zustimmung in dem Sinne in Frage kommen kann, wie sie der Regierungsentwurf vorgelegt habe. Es werde eine Schenkung für die Simultanschulen verlangt, die dem Willen der Reichsverfassung entspräche, die Sonderinteressen dieser Länder entsprechend zu berücksichtigen. Die Verhandlungen sollen in der nächsten Woche fortgesetzt werden. Während die Volkspartei die dauernde Erhaltung der öffentlichen oder kommunalstrafrechtlichen Simultanschulen in den Ländern, in denen sie besteht, will, tritt das Zentrum für eine Befristung dieser Regelung und spätere Freigabe für eine Umwandlung in eine Volksschule ein.

## Der Bildungsausschuß des Reichstages.

Die letzte Vorklage des Reichstages, der die Behandlung der Simultanschulen in den fibroreligiösen Ländern regeln will, blieb im Gegensatz zu dem Religionsunterricht noch offen. Die Parteien entbeden vorläufig keinen Weg zueinander. Von Seiten der ausschlaggebenden Deutschen Volkspartei wird betont, daß für sie keine Zustimmung in dem Sinne in Frage kommen kann, wie sie der Regierungsentwurf vorgelegt habe. Es werde eine Schenkung für die Simultanschulen verlangt, die dem Willen der Reichsverfassung entspräche, die Sonderinteressen dieser Länder entsprechend zu berücksichtigen. Die Verhandlungen sollen in der nächsten Woche fortgesetzt werden. Während die Volkspartei die dauernde Erhaltung der öffentlichen oder kommunalstrafrechtlichen Simultanschulen in den Ländern, in denen sie besteht, will, tritt das Zentrum für eine Befristung dieser Regelung und spätere Freigabe für eine Umwandlung in eine Volksschule ein.

## Die örtliche Schulaufsicht.

Im Bildungsausschuß wurde § 13 des Entwurfs in folgender Fassung angenommen:

Die Aufsicht über alle Volksschulen führt der Staat. Die von den Geistlichen der Zahl der berufenen Schulverwaltungsorgane angehörenden Vertreter der Lehrerschaft nicht überlegen. Bei der Bestellung der Stellen der Lehrpersonen jüdischmännlich vorgebildeten Schulaufsichtsberechtigten ist auf die Art der ihnen unterstellten Schulen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. In der örtlichen Schulverwaltungsorgane für Schulen, an welchen Religionsunterricht erteilt wird, ist ein Geistlicher der entsprechenden Religionsgemeinschaft (evangelischer, katholischer Geistlicher, Rabbiner) aufzunehmen. Den Geistlichen beruft die Schulaufsichtsbehörde auf Verlangen der betreffenden Religionsgemeinschaft. Das Abwehrt bleibt dem Landesrecht überlassen. In den Ländern, in denen die Schulaufsicht den örtlichen Schulverwaltungsinstanzen übertragen ist, ist die Teilnahme dieser Vertreter der Religionsgemeinschaften an der örtlichen Schulverwaltung durch Landesgesetz zu regeln.

## Das Kriegsschadengesetz im Reichstag.

Aus der Begründung.

Der Reichstag hat jetzt die Begründung des Kriegsschadengesetzes zugestimmt. Insgesamt sind rund 391 000 Schadensfälle zu entscheiden, darunter 61 000 Wertpapier-schadensfälle. Von den restlichen 330 000 Schadensfällen entfallen 95 900 auf das Ausland, 17 500 auf die ehemaligen Schutzbereiche, 136 800 auf die abgetretenen Ost- und Nordgebiete, 34 800 auf oberirdische Luftschadensfälle und 45 000 auf die abgetretenen Westgebiete.

Der Friedensvertrag fämlicher Schäden wird für Liquidationsschäden auf 7,6 Milliarden, für Gesamtschäden auf rund 2,8 Milliarden, insgesamt auf rund 10,4 Milliarden Mark geschätzt.

Auf diese Schäden sind bis zum 1. Dezember 1927 als Entschädigung bereits worden insgesamt 1014 Millionen Mark, wovon auf Liquidationsschäden rund 429, auf Gesamtschäden rund 585 Millionen entfallen. Weitere 59 Millionen wird das Reichentschädigungsamt noch ausstatten, so daß sich die Gesamtschuldung auf rund 10 Prozent des Schadens belaufen werde. Gegenüber dem gewaltigen Umfang der Schäden fiede die begrenzte finanzielle Leistungsfähigkeit des Reiches, die der Reichsregierung die Notwendigkeit auferlegte, die bei Regelung der Schuldenschnidung eine im Interesse der Geschädigten verbundene Zurückhaltung zu üben.

## Eisenverbraucher gegen Preis erhöhungen.

Vorbesprechungen der Industriellen.

Wegen der geplanten Eisenpreishöhung fand in Berlin eine Besprechung von Vertretern der eisenschaffenden und verarbeitenden Industrie statt. Anfolge der jüngsten Verteuerung der Arbeitszeit und der damit verbundenen Lohnerhöhung in der Eisenindustrie sowie mit Rücksicht auf eine Reihe anderer der Selbstkosten steigenden Ursachen steht in den letzten Sitzungen der Verkaufsverbände der Eisenindustrie die Preisverhöhrungsfrage zur Beratung.

Wenn die eisenerwerbende Industrie auch für die schwierige Lage, in welche die Eisenindustrie durch den Schiedspruch geraten ist, durchaus Verständnis hat, so vermochte sie doch mit Rücksicht auf ihre eigene wirtschaftliche Lage die Preisverhöhrung nicht einzustimmen, so daß die geplanten Maßnahmen nicht zu geben.

### Strafrecht und Vergnadigungen.

Verhandlungen im Haushaltsausschuß des Reichstages. In dem Ausfchuß erklärte der Berichterstatter, der förmlichste Weg, die Strafrechtsgesetzgebung zu reformieren, sei die Strafrechtsgesetzgebung in wesentlichen Teilen des bürgerlichen Strafrechts zu reformieren. Auch die neue Strafrechtsordnung müsse baldig vorgelegt werden. Der Redner habe weiter Kritik an den Beratungen über Landes- und Bundesverträge sowie an der militärischen Schenkung, die erscheinend angenommen hätten. In ähnlicher Weise äußerte sich der sozialistische Abg. Dr. Rosenfeld.

Reichsjustizminister Herz gab umfangreiches Schriftliches Material bekannt. Danach betrug im Jahre 1897 die Zahl der einmündigen Gerichtsentscheidungen 845, der Strafvollstreckungen 613, die Zahl der erlassenen Urteile betrug 49 bzw. 46. Dabei sei zu bedenken, daß der Strafvollstreckung auch die Strafvollstreckung wesentliche Teile des bürgerlichen Strafrechts umfasse. Auch die neue Strafrechtsordnung müsse baldig vorgelegt werden. Der Redner habe weiter Kritik an den Beratungen über Landes- und Bundesverträge sowie an der militärischen Schenkung, die erscheinend angenommen hätten. In ähnlicher Weise äußerte sich der sozialistische Abg. Dr. Rosenfeld.

Der Minister sprach dann auf die Vergnadigungen anlässlich des Geburtstages des Reichspräsidenten ein, die 75 Fälle umfasse. Erlassen wurden Verleibungsbeschlüsse in einer Gesamtzahl von über 700 Fällen. Auf politische Straftaten entfielen 75 Strafvollstreckungen. Im ganzen seien 18 Landesgerichte und 16 Reichsgerichte tätig. In der Zahl der Straftaten sei die Gesamtzahl der Strafvollstreckungen der Länder höher als die Zahl der Strafvollstreckungen der Länder. In der Zahl der Straftaten sei die Gesamtzahl der Strafvollstreckungen der Länder höher als die Zahl der Strafvollstreckungen der Länder.

Die brennende Frage sei heute das Interesse von solchen Straftätern, die nach der Strafvollstreckung in den Strafvollstreckungen zu bleiben oder Abkürzung einer Zeitstrafe der Länder an das Reich auf dem Gebiet, auf dem gerade das Defizit in Erscheinung trete, und das sei gerade die Zuständigkeit der Länder. Die Strafvollstreckungen der Länder seien höher als die Zahl der Strafvollstreckungen der Länder. In der Zahl der Straftaten sei die Gesamtzahl der Strafvollstreckungen der Länder höher als die Zahl der Strafvollstreckungen der Länder.

### Munitionsbeschlagnahme in Kiel.

Im Holtzener Freizeithaus bei Kiel sollte der norwegische Dampfer „Alta“ eine aus Halle als Durchgangsstation in 16 Witterungen in Kiel einlaufende norwegische angestrichene Munition übergeben. Während der Verladung entzogen einer der Zollbeamten der Sendung Proben und stellte fest, daß es sich nicht um Wachstentel, sondern um wesentlichen um Glycerinmischung handelte. Daraufhin wurde die Verladung unterbrochen und die schon übernommenen Mengen wieder gelöscht. Die Glycerinmischung wurde von der deutschen Zollverwaltung beschlagnahmt.

Aber den Bestimmungen und das Bestehen der Sendung konnte noch nichts Sicheres festgestellt werden, doch wird vermutet, daß die Munition aus schwedischen Sprengstoffen ist und sich bestimmt nach der „Alta“, der auch eine Zeitlang die Sprengstoffe zur Verwendung im Bergbau an Bord geführt haben soll, hat seine Reise nach Oslo fortgesetzt.

Die politische Abteilung beim Polizeipräsidium in Halle (Saale) teilt mit, daß als Abnehmer der im Holtzener Freizeithaus beschlagnahmten Munitionsladung eine im Fort Zinna bei Ziegenhagen untergeordnete Zentrale in Halle (Saale) festgestellt wurde. Die Zentrale wurde von der Polizei beschlagnahmt.

Ein Kriminalrat vom Landgerichtsmannschaft in Halle beschuldigt zusammen mit einem Beamten der Kriminalpolizei in Ziegenhagen die frühere Munitionsfabrik bei Zinna, die jetzt als Schrotterarbeitenanstalt von Johann Schwarz arbeitet. Die Schrotterarbeitenanstalt ist für die Reichslandwehrbesitz Halle und Breslau als Zentrale der politischen Abteilung in Halle (Saale) festgestellt. Die politische Abteilung in Halle (Saale) teilt mit, daß als Abnehmer der im Holtzener Freizeithaus beschlagnahmten Munitionsladung eine im Fort Zinna bei Ziegenhagen untergeordnete Zentrale in Halle (Saale) festgestellt wurde. Die Zentrale wurde von der Polizei beschlagnahmt.

### Nach eine Waffenbeschlagnahme.

Die Hamburger Staatliche Pressestelle macht bekannt: Nach einer Pariser Meldung bringt das in Singapur erscheinende Blatt „China Sphere“ die Nachricht, daß dort der norwegische Dampfer „Stute“, von Hamburg kommend, mit einer anderen Ladung Sprengstoffmaterialien getroffen sei. Die Nachrichten in Hamburg haben ergeben, daß der Dampfer „Stute“ von Hamburg aus in See gegangen ist. Der norwegische Dampfer hat vielmehr am 19. Oktober 1922 in See mit Bestimmung nach Singapur verlassen und Hamburg weder vor noch während der Fahrt berührt.

### Politische Rundschau Deutsches Reich

**Notlage der medienberührenden Domänenpächter.** Nach einer Veröffentlichung haben die Domänenpächter der Provinz Pommern einstimmig auf der Landdrostei zu Protokoll gegeben, daß sie unter den heutigen, die Landwirtschaft schwer drückenden Verhältnissen keine Pachtzahlungen und Grundsteuerzahlungen mehr zu leisten vermögen. Sie haben sich verpflichtet, die Pachtungen weiterzuführen und ihren Arbeitern die Löhne zu zahlen, sowie auch die fälligen Grundsteuerzahlungen zu begleichen. Diese Erklärung der Domänenpächter wird die Landdrostei Saganow der Regierung zuleiten. In Pommern beabsichtigen die Güterpächter auf Mügen, ab 15. Januar alle freien Arbeiter zu entlassen und die Betriebe stillzulegen, da sie nicht mehr instande seien, die nötigen Zahlungen aufzubringen.

**Falsche Wahlen in Ostpreußen.** Bei der Durchsicht der Wahlergebnisse in den Wahlkreisen, Zimmern und Zimmern wurde die auffällige Feststellung gemacht, daß Tausende von Wahlberechtigten nicht eingetragen sind. Da diese Benachteiligten fast ausschließlich der deutschen Minderheit angehören, haben die Abgeordneten Dr. Pant und Hoffmann von der deutschen Wahlvereinsleitung bei der Wahlbehörde Einspruch erhoben. Sofortige Untersuchung der Angelegenheit wurde zugehoben.

**Litauen.** Aufforderung Polens zu Verhandlungen. Die politische Regierung hat an die litauische Regierung durch Kurier eine Note abgefangen, in der der litauischen Regierung der Vorschlag gemacht wird, Ende Januar die politischen Verhandlungen in Warschau zu beginnen. In der Note schließt die polnische Regierung die Bestimmungen des Programms der künftigen Verhandlungen vor. Diese sollen mit der Bestimmung über die Aufnahme des Grenzverkehrs, des Durchzugs sowie des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverkehrs beginnen.

**Ungarn.** Die Waffenbeschlagnahme aus Italien. Aus diplomatischer Quelle in Belgrad verlautet, der Meinungsaustausch zwischen den Kabinetten der kleinen Entente über die un-

garische Waffenbeschlagnahme Angelegenheit habe zu der Vereinbarung geführt, daß die kleine Entente beim Vorrücken die Einsetzung einer Sonderkommission zur Untersuchung an Ort und Stelle beantragt werden. Die Entente der kleinen Entente wider der Kommission alle Berichte und sonstigen Angaben die sie über die Angelegenheit besitzen, zur Verfügung stellen. Frankreich würde diese Arbeit unterstützen. Außerdem würde auf der Tagung der Vorbereitenden Alliiertenkonferenz die Frage der ungarischen Waffnungen aufgeworfen werden.

### Aus In- und Ausland.

**Berlin.** Die deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen sind in Paris hinüber gerückt worden. Der Vorschlag der österreichischen Handelsvertreter in Berlin teilt der österreichischen Regierung mit, daß die österreichische Regierung die österreichische Beteiligung an der internationalen Konferenz in Wien im April 1922 unter Einwirkung eines Regierungsausschusses beschließen hat.

**Paris.** Oberlandesgericht Dr. Frölich, deutsches Mitglied des Gemischten Schiedsgerichts in Paris, ist vom Reichsbund zum Vorsitzenden des Reichsausschusses ernannt worden. Wegen Bewahrung der deutschen Minderheitsrechte in Belgien hat die Deutsche Volksliste eine Beschwerde beim Minderheitenrat in Brüssel eingereicht. Die Gemischte Kommission hat den Deutschen recht gegeben und die Errichtung der Schule angeordnet.

**Katowice.** In höherer und mittleren Arbeiterkreisen ist wiederum eine Bewegung im Gange, die sich gegen die Einführung der deutschen Verfassung wendet. Die Bewegung ist die Bewegung der deutschen Arbeiter für die Befreiung der deutschen Verfassung nicht zu verlassen ist.

**Danzig.** In der Gemischten Kommission des Osttags haben die Vertreter der sozialistischen Abgeordneten Spill gewährt, um ersten Vizepräsidenten der deutschen Abgeordneten Bodan und zum zweiten Vizepräsidenten Konrad Neubauer, der der Danziger Nationalisierungsausschuß in Danzow lehnte die Anträge mehrerer Abgeordneter auf Nationalisierung in Danzig ab. Der Richter begründete diese Ablehnung damit, daß die Nationalisierung des Osttags keine Nationalisierung der Provinz des angeschlossen ist dem deutschen Reich zulasse.

### Aus der Umgegend

**Neuro, 14. Januar.** Aus dem Vereinsleben. Der Kriegereverein hielt seine Generalversammlung ab. Nach den Begrüßungsreden des Vorsitzenden und Verlesung der letzten Rechnungsabrechnung fand die Rechnungslegung statt. Die Einnahmen betragen 961,14 Mark, die Ausgaben 703,15 Mark, der verbleibende Bestand 257,99 Mark. Dank wurde der Vorstand wiedergewählt und ergänzt. Vorsitzender wurde wieder zum Hauptmann gewählt. Zu den Beerdigungskosten verlorener Vereinsmitglieder soll, wie bisher, eine Beihilfe von 30 Mark gezahlt werden. Ein Friedland wird für 50jährige Mitgliedschaft mit dem Ehrenzeichen geschmückt. Zum Schluss wird noch neuer eine Bestimmung um die Erlaubnis zu bitten, die Glor-

des Heidenreichs der Besondere und an Lobesreden der Krieger lösen zu lassen.

**Der Turnverein** hält heute abend im Hotel „Zur Burg“ seine Generalversammlung ab, auf die an dieser Stelle noch besonders hingewiesen sei. Kein Mitglied darf fehlen, denn es gibt eine umfangreiche Tagesordnung durch die Vorarbeiten und äußerst wichtige Beschlüsse zu fassen. Auch Pünktlichkeit zu allen Geboten zu den Aufgaben eines Turners, nicht nur auf dem Turnplatz, sondern auch beim Erscheinen in den Versammlungen.

**Preiskrat.** Die nächsten Statuten können kein Arbeitslohn, sie finden immer Bestätigung, die sich mitunter sogar als recht lobend erweist. So werden schon wieder für nächster Sonntag alle die Freunde des Preiskrats nach dem Schützenhaus einladen, um beim Preiskrat ihre Kunst zu zeigen und auch dem Glück nachzugehen.

**Prinz Kamehal in Kleinwanzow.** Aus der Antikundung eines Preiskratbeschlusses im Neumannschen Gasthof zu Kleinwanzow ergibt man, daß auch im kleinsten Dörfchen fröhliche Menschen wohnen, die einmal auf einige Stunden ihr Alltagsleben ablegen und intogitio hochhinaus wollen. Das sonst so ruhige Kleinwanzow wird also am Sonntag abend eine recht gute Bewoherchaft aufweisen, die aber keinen Standesunterschied kennen, sondern auf einem Raum sich gemüßlich versetzen wird.

**11. Krieger.** (Dirigentenwechsel im Gem. Chor.) Die Generalversammlung des Gemischten Chors am Mittwoch erhielt eine besondere Bedeutung durch die Uebergabe der Chorleitung an den akadem. Musiklehrer der Klosterkirche Herrn Scheel. Bekanntlich hatte Herr Lehrer Streubel, der die Leitung vertretungsweise übernommen, am den Chor zu erhalten. Ueber zwei Jahre hat er als Dirigent gewirkt und sich große Verdienste um den Chor erworben, wofür ihm nicht nur der Dank der Mitglieder, sondern aller Freunde edlen Chorgesanges gebührt. Mit Herrn Scheel bekommt der Gemischte Chor einen tüchtigen und erfolgreichen Dirigenten und wir hoffen, daß ein harmonisches und erfolgreiches Zusammenarbeiten zwischen Leiter und Chor einen weiteren Aufschwung im Musikleben unseres Ortes bringen wird.

**Der Vorsitzende, Herr Lehrer Albrecht,** hatte sein Amt niedergelegt, an seine Stelle Herr Lehrer Streubel gewählt. Kassierer blieb Herr Expedient Sommerburg. — Im kommenden Jahrgang rufen sich annähernd 100.000 deutsche Sänger aus allen Gauen unseres Vaterlandes, um in der fröhlichen, leuchtenden Donaufahrt Wien vom 19. bis 22. Juli d. J. das 10. Deutsche Sängerefest zu feiern. Gewaltige Vorbereitungen sind in Wien im Gange, und die ganze Veranstaltung verpricht in jeder Beziehung ein starkes und eindrucksvolles Erlebnis zu werden. Aus Vöslau sind viele Teilnehmer zu den deutschen Gesangsvereinen etwa 25 Sänger und Sängerinnen. Auch unsere Mitbürger sind eingeladen sich an der Teilnahme zu beteiligen und wollen sich in dieser Sache umgeben an Herrn Lehrer Streubel oder an Herrn Lehrer Albrecht wenden. Die Teilnehmerkosten sind im Verhältnis gering. Sie betragen im Höchstfalle einschließlich Gesangsmappe, Donaufahrt von Vöslau bis Wien, Reisebeitrag, Unterbringungsgeld und regulärer Verpflegung 100 Mk., eine Summe, die bei Sparlichkeit bis zu dem

oben angegebenen Zeermin beschafft werden kann. — Wie wir oben erfahren, hat die Gesellschaft in Vöslau, die im Wiener Festzuge eine Festzuggruppe stellen wird, für die Angehörigen der Vöslauer Festzuggruppe die Summe von 4000.— Mk. in großzügiger Weise als Reisebeitrag beigesteuert.

**Freiburg (Breisgau).** Vom 3. bis 8. Januar fand hier eine nationale Arbeiterchulmswoche statt. Sie war in der Hauptsache für den Kreis Oberurt bestimmt und schloß sich zum größten Teil aus Landarbeitern zusammen. Dieser ersten Versuch hatte dieser Lehrgang aufzuweisen, der einen ersten Versuch dieser Art darstellte. Die Leitung lag in den Händen von Dr. Reinbrecht, Freiburg, der seit vielen Jahren an den verschiedensten Orten Bauernhochschulen geleitet hat und infolgedessen über die nötige Erfahrung verfügte. Der Erfolg der Woche übertraf alle Erwartungen und wird sicher den Anreiz zur weiteren Ausgestaltung solcher Einrichtungen geben. Die Schulungswoche bezweckte, die nationale Arbeiterchulm zu politischem Denken zu erziehen und sie in die großen Gebiete der Politik, der Wirtschaft, der Geschichte und Volkswirtschaft, der Staatsbürgerkunde und Kulturgeschichte einzuführen. Ein ausgezeichneter Vortragsmaterial stand zur Verfügung. In selbstloser und dankenswerter Art hatten sich neben dem Leiter die Herren Dr. Schiele, Raunberg, Arbeiterchulmleiter Schärer, Berlin, Studienrat Hoff, Krollen, Herr von Köppen, Landbund und Schriftleiter Hoffard, Halle, in den Dienst der guten Sache gestellt. Die Vortragenden lauteten: „Nationale Arbeiterchulm“, „Nationalismus, Sozialismus und Kapitalismus“. Die deutschen politischen Parteien, Geschichte und Ziele der deutschen Arbeiterbewegung, Die Verfassung des deutschen Reiches und Preußens, Die politischen und wirtschaftlichen Folgen des Friedensbittens von Versailles, Die soziale Bewegung und die deutsche Kultur in Vergangenheit und Gegenwart.“ Daneben wurde vorlaufend die deutsche Geschichte behandelt und die Rassenfrage. In den überhundert Jahren der Heimatpolitik zu ihrem Recht. Die Teilnehmer lebten während des Lehrganges in militärischer Gemeinschaft, was bedeutend dazu beitrug, ein reges Leben in die Veranstaltung hineinzubringen, die Ausprägung in Einzelarbeiten weiterzuprommen und eine begeisterte Stimmung zu erzeugen. Wohl teilten sich die Vortragenden so von ihrem Publikum befreit worden, wie denn auch andererseits die Teilnehmer noch nie Gelegenheit hatten, solche Fälle von glühendem Wissen in meisterhafter Darstellung zu hören zu bekommen. Es zeigte sich dabei, wie wissensdurstig und dankbar die deutsche Arbeiterchulm ist, und da die gesamte Arbeiterchulm in der Hauptsache das Werk eines Mannes war, (Herr Hoff) aus Freiburg hatte alle Teilnehmer persönlich gemerkt), so sollten sich alle die anderen Kreise, in denen noch nationale Arbeit zu leisten ist, an diesem ersten Musterlehrgang ein Beispiel nehmen.

**Größt.** Die Meisterprüfung im Schmiedehandwerk hat der Geschnittene Emil Schöppe von hier vor der Handwerkskammer Halle bestanden.

Das in der Provinz Halle am Mittwochabend eine Senfaktion eines zweitägigen Schaulagers durch die Stadttheater. Vorbereitet und getragen wurde die Veranstaltung durch die Arbeiterchulm. Immerhin ist die Veranstaltung ein Erfolg gewesen, für die Kleinstadt ehend, aber wenn der Verfasser etwas gesagt hätte, die Vertreter der Kleinstadt, seien weniger heiß als die der Großstadt, dann hat er wohl falsch gedacht. Wir waren leider nicht in der Lage, der Einladung zur Teilnahme nachzukommen, können mithin ein Urteil über den Inhalt des Stückes aus eigener Anschauung nicht abgeben; das aber, was jenen gemeinsamen Kritiker darüber berichten, läßt erkennen, daß der Verfasser mit seinem Schaulager „Seine Kreise“, keinesfalls unsere bereits an Lieberfalls lebende Theaterliteratur um ein vieles übertragende Nummer bereichert hat. Das ihm am Schluß feindlicherer heraldische Donationen vom Publikum dargebracht wurden, ist schließlich begründet, denn der Verfasser ist ein Kritiker und schließlich hat das Publikum mehr der wirklich guten Aufführung durch die Kritiker Kritik seine Aufmerksamkeit geltend als dem Inhalt des Stückes selbst.

### Nach und Fern.

**Selbstmordversuch eines Angelegten.** Als der Staatsanwalt in einer Sitzung des erweiterten Schöffengerichts in Vöslau gegen mehrere Angelegte wegen räuberischen Einbruchsdiebstahls hohe Zuchthausstrafen beantragte, schrieb er der Angelegte Weber, als er das letzte Wort erhielt, daß er unentschieden sei. In gleicher Zeit zog er eine Pistole hervor und verurteilte sich den Hals zu durchschneiden, konnte seine Tat aber nicht ausführen, sondern brach blutüberströmt zusammen. Er wurde durch Gerichtsbeamte in das Polizeigefängnis abtransportiert.

**Schweres Bootsunglück auf der Elbe.** In der Nacht ereignete sich im Zwickauer Hafen ein Bootunglück. Ein Boot mit zwei Steuerleute und zwei Besatzungsmitgliedern wurde von einem Boot aus dem Zwickauer Hafen in den Zwickauer Hafen auf dem Lande gestrandet, wofür sich spätere nach in angrenzenden Zustände von einem Bootunglück an Bord ihrer Schiffe rufen lassen. Aus bisher unangelegten Umständen muß das Boot verloren sein. Während der beiden Steuerleute ertranken, konnten der Bootführer sowie der Bootführer gerettet werden.

**Ein neuer Baum vom Festland nach Hallig Land.** Durch das Wasserabnahm System ist mit dem Bau des Dammes vom Festland durch Watt und See nach Hallig Land ein Wert fertiggestellt worden, das für die Hallig Land, und Landbesitzerarbeiten, von großer Bedeutung ist. Die Hallig Land, die im Jahre 1896 bis 1905 mit einem Kostenaufwand von zwei Millionen erbauten Damme vom Festland nach Hallig Land und von dort nach Hallig Lande in den Kriegsjahren verlassen.

**Der Schatz im Den.** Einem Denkmalschreiner wurde der Schatz im Den eines verstorbenen Hallig Landbesitzers in Reichsfrieden vererbt. Im Den wiederzufinden, doch er in den Den, wobei er um eine kleine Stelle, die unter der Erde verborgen war, Er war die kleine kleine, wodurch ihr Dedei aufsprang und ungefähr 3000 Mark in Gold und Silber ans Tageslicht kamen.



*Ihres besonderen Interesses sicher ist unser nächster Roman:*



URHEBERRECHTSSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER IN WERDAU IN

**Sohn  
der Knecht**  
ROMAN  
VON  
ARNO FRANZ

**Großes Strandfest im „Schützenhaus“ am 22. Januar 1928**

**Oberförsterei Ziegelroda**

versteigert am **Donnerstag, den 19. Januar d. J., 9 Uhr** normittags im **Gasthof in Kleinwangen** aus allem Einschlag:  
**Platzholz**, Dftr. 11, 14, 15: 300 rm **Eichen-Dachstuhl** 2,5 m lang, 18 Stk. **Nichtenlängen** I., 25 Stk. II., 300 Stk. III., 770 Stk. IV. **Kaffe**. **Brennholz**: Dftr. 5, 11, 13, 14, **Eiche**: 90 rm **Schüt**, 140 rm **Rohholz**, 540 rm **Reis** I u. II (**Stangenbauern**), **Buche**: 650 rm **Reis** I u. II (**Stangenbauern**), **Kiefer**: Dftr. 14, 15, 12 rm **Schüt**, 12 rm **Rohholz**.  
Kaufpreise bis 50.— RM, sind im Termin bar zu zahlen.

**Bekanntmachung.**

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 14. Dechr. 1927 wird darauf hingewiesen, daß die **Auslegungsfrist** für den **Bebauungsplan** über die städt. Stadtlage bis einfließt. 31. Januar d. J. verlängert ist.  
Ne bra, den 10. Januar 1928.

Der Magistrat. Stattdamm.

**VITZENBURG**

Sonnabend, den 4. Februar



**Karpfenschmaus.**

Um regen Zutpruch bitten **Otto Wirtmann und Frau.**

**H**obelzdielen **K**antholzlisten  
**Stab Bretter** **Dachlatten**  
**Fußleisten** **Schalbretter**  
in sauberster  
bearbeitung in allen Stärken

**Tischlerbretter**

Fichte und Kiefer,  
besäumt und unbesäumt  
in allen gangbaren Dimensionen  
am Lager

**Thüringer Holzwerke, Rossleben**  
Fernsprecher 63 Am Bahnhof

Alle **Drucksachen**

für jeglichen Privat- und Geschäftsbedarf in einfachster und feinsten Ausführung werden jederzeit in kürzester Frist bei billigster Preisberechnung geliefert.

**Wilh. Sauer**  
Buchdruckerei Rossleben a. Unstr.

**MODENSCHAU**

Lyon's illustrierte Zeitschrift für Heim und Gesellschaft

Erscheint monatlich im Umfange von 58 Seiten in eleganter, mehrfarbiger Ausstattung

50 Seiten Mode 26 Seiten Unterhaltung

Ueber 120 neue Modelle in jedem Heft

Preis 70 Pfennig

Unentbehrlich für Schneider

Zu haben in allen Buchhandlungen

**Französisch**

übt oder lernt man rasch und gründlich, wenn Vorkenntnisse vorhanden, mit Beihilfe einer französischen Zeitung. Dazu eignet sich ganz besonders der vorzüglich redigierte und bestempfohlene

Le Traducteur

Französisch-deutsches Sprachlehr- u. Unterhaltungsblatt.

Probennummer kostenlos durch den

Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

„Schützenhaus“

Der **Preisskat**

findet bestimmt am **Sonntag nachmittag 2 Uhr** statt. Der Reingewinn wird ausgespielt!

Um rege Beteiligung bitten **R. Janda.**

**KLEINWANGEN**

**Sonntag, den 15. Januar** von abends 7 1/2 Uhr ab

**Grosser Maskenball**

Dierzu ladet freundlichst ein **P. Neumann, Gastwirt.**

**LOSE**

der **Magdeburger Hallenbau-Lotterie zur Förderung von Zuchtvieh-Veranstaltungen**

Ziehung am **16. und 17. Januar 1928**

Hauptgewinn: **1 Auto im Werte von 5000 M.** hält vorzüglich

Buchhandlung **Wilh. Sauer, Rossleben.**

**Wir vermieten**  
an unsere **Stromabnehmer**

**Licht- und Kraftanlagen**

jeden Umfanges

**Motoren und Beleuchtungskörper**

in vorchriftsmäßiger Ausführung

**Spezialmotoren zum Bohren, Schleifen und Vieh-Scheren**

In 3 — 6 — 9 — 12 Monaten Eigentum des Mieters



**Landkraftwerke**

**F. POPPE**

Rechtsbeistand, Wiche

Am **Dienstag, d. 17. Jan.,**

**12—13 Uhr** im „**Weissen**

**Rößl**“ zu **Nebra.**

**Teppiche** — **Läufer** ohne

Anzahlung in 10 Monatsraten lieferbar.

**Teppichhaus Agay & Glück,**

**Frankfurt a. M. 696**

Schreiben Sie sofort!

**ASTHMA**

**Chron. Bronchialkatarrh,**

**Verstärkung der Atmungs-**

**organe u. veralteter Husten.**

9 Jahre länger daran gelitten,

alle best. Mittel waren erfolg-

los, bis ich selbst ein Pulver

zum Einnehmen erstanden habe,

das mir sofort geholfen.

Wertzlich empfohlen.

**Spende von Dankstrebenden.**

Jeder Leidende erhält bei Ein-

sendung von **Mk. 1.05** (Brief-

marken) eine Probe durch meine

Verbands-Spedition zugelandt, das

mit er sich vom Erfolg selbst

überzeugt.

**Paul Bleikreutz,**

**Berlin S. O. 36.**

**Erstklassige Saaldekoration**

# Nebrer Anzeiger

Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postämtern 1.10 M.

Schriftleitung: Wilh. Zaer in Neleben.

Druck, Verlag und Briefadresse: Zauer'sche Buchdruckerei, Neleben.

Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaumann Weiz, Markt 34/35.

Fernprediger: Amt Neleben Nr. 21. — Schriftkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 15 Pf. Anzeigenannahme am Drucktag bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtpostkasse Nebra — Bankverein Artern.

Nr 6

Sonnabend, den 14. Januar 1928

41. Jahrgang

## Millionenschiebungen mit Sachlieferungen.

Die Pariser Staatsanwaltschaft hat auf Antrag des Finanzministeriums den Untersuchungsrichter beauftragt, eine Reihe von Angelegenheiten zu untersuchen, bei denen es sich um betrügerische Manöver bei der Auslieferung von Sachlieferungen auf Reparationskonten handeln soll. Durch falsche Angaben des wahren Wertes der auf Reparationskonten bezogenen Waren haben sich deutsche wie französische Beteteiligte beträchtliche Vorteile zu sichern gesucht. In gut untersuchten Fällen ergab sich, daß es sich bei den Betrügeren um mehr als 10 Millionen handelt. Die französischen Polizei hat nicht allein Feststellungen in Paris, sondern auch in Straßburg, Speldorf und Besançon unternommen. Wahrscheinlich sind die französischen Käufer mit den deutschen Lieferanten einig gewesen hinsichtlich der Fälschung von Rechnungen, die es ermöglicht, sich Zollfreiheit für die Einfuhr der auf Reparationskonten gelieferten Waren zu verschaffen.

Wahrscheinlich sind diejenigen französischen Geschäftleute, die auf Grund des Dawes-Vertrages und des ergänzenden Valenber-Abkommens auf Konto der Reparationszahlungen Sachlieferungen erhalten, dazu verpflichtet, den Gegenwert für diese Lieferungen an die französische Regierung über die Reparationskommission abzuführen, während die deutschen Lieferanten in ähnlicher Weise von der Reparationskommission entschädigt werden. Die deutschen und die französischen Verkäufer werden unter einer Zede, um sich Vorteile zu verschaffen. Ein Kaufmann erhielt z. B. die Ermächtigung, in Deutschland für eine Million Franc Zucker zu kaufen. Er ließ sich aber nur für 100 000 Franc dieser Waren liefern. Die restlichen 900 000 Franc wurden ihm von dem deutschen Lieferanten in Wien ausgezahlt. Der Gewinn für den französischen Kaufmann und den deutschen Lieferanten bestand darin, daß die Waren ohne Zoll nach Wien werden konnten.

## Reparationschwindel.

Natürlich hatte es die Pariser Zeitung „Matin“ fort bereits in seinen großen Schillingen, die jetzt bei den auf Grund des Dawes-Plans erfolgenden Sachlieferungen aufgedeckt sind und in eine ganz erschreckende Anzahl von Millionen gehen, ist „natürlich“ Deutschland. Viele deutsche Firmen sind an gänzlich harmlose französische Unternehmungen herangetreten wie der Verkauf an den belgischen Antwerpen und Hietten — jeder mit Erfolg — den Beförder. Und so wurde denn beständig gefordert. Das ist natürlich Schwindel, denn gerade die deutsche Polizei muß es, die den ersten Anstoß zur Aufdeckung der ganzen Affäre gegeben hat. Und im übrigen gerade beim Wiederanbau der im Jahre 1918 zerstörten Städte in Frankreich ist derartige unangehörige Schiebung und Betrug so oft vorgenommen, daß im französischen Parlament sehr erregte Auseinandersetzungen erfolgten und sogar ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt wurde. Daß bei dieser Arbeit schließlich doch nichts herauskam, also wiederum im Sande verfiel, soll, wie diese Zeilen behaupten, daran gelegen haben, daß die „Beziehungen“ und Beziehungen, geheimnisvolle, aber sehr stark nach Geld riechende Fäden, bis zu sehr einflussreichen politischen und wirtschaftlichen Zielen hinanführten. Also soll gerade der „Matin“ nicht so fertig mit Zeichen weichen, weil sonst das Glashaus, in dem man drinnen sitzt, zertrümmert wird.

Die ganze Frage der Sachlieferungen auf Grund des Dawes-Planes ist ein eben so unglückliches wie teufelhaftes Kapitel. Staatliche Lieferungen deutscherseits erfolgen ja schon längst nicht mehr, die ganze Sache ist privaten Vereinbarungen deutscher Firmen mit denen der Entente-länder überlassen und nur die Bezahlung geschieht letzten Endes durch die Reichsbank an die liefernden deutschen Firmen. Gegenüber den sogenannten „Verzählungen“ des Dawes-Planes sind aber die Sachlieferungen die der Reparationsagent als „Zahlungen in deutscher Währung“ zu bezeichnen pflegt — verhältnismäßig sehr stark zurückgegangen. England und die Vereinigten Staaten haben von vornherein auf solche deutschen Sachlieferungen verzichtet und bei den anderen Siegerländern wurden es immer weniger. Ihrem eigentlichen Zweck, nämlich den Wiederaufbauarbeiten im zerstörten ehemaligen Kriegsgebiet, dienen sie nur zu allergeringstem Teil; bei manchen deutschen Wöhlfürsten, die lieferfähig waren, wie z. B. Kohlen, Holz, Kaffee, war auf der Gegenleistung kein Hebel zu sehen, sondern nur die Reproduktion im eigenen Lande. Bekanntlich war es nur unter den größten Schwierigkeiten möglich, Kohle und Holz an Belgien und Frankreich zu liefern, obwohl beide Staaten als solche dabei ein sehr, sehr gutes Geschäft machen. Denn als dort noch nicht der Kohlenüberfluß von heute bestand, erhielt Deutschland durch die französische und die belgische Regierung nur den sehr niedrigen deutschen Grundpreis „auf Reparationskonto gutgeschrieben“, während die dortigen Abnehmer den sehr viel höheren Weltmarktpreis zahlen mußten. Man sieht, das allerhöchste Geschäft bei diesen Sachlieferungen auch früher schon durch nichts Zerkeltes waren.

Das hat bereits jetzt schon das Verhältnis zwischen den „Verzählungen“ und den „Sachlieferungen“ auf

Grund des Dawes-Planes zummindest dieser letzteren verschoben, so wird diese Ermittlung noch viel schneller vor sich gehen, wenn erst die Wiederstellungen des „Normalmaßes“ und der Polgesetz untergebracht werden sollen. Sinter diese Sachlieferungen noch weiter in diesem raschen Tempo, dann wird es ja — worüber man schon jetzt ja ganz offen spricht — sehr bald zeigen, daß darin nicht bloß Schwindeltaten häufig sind, sondern, daß diese ganze „Reaktion“ auf die deutsche Wiederherstellung, zum Teil ein Verbrechen geworden ist.

## Aufhebung der Schwindeltaten durch Deutschland

Von deutscher offizieller Seite wird zu den Reparations-Schwindeltaten darauf hingewiesen, daß das deutsche Sachlieferungs-Bureau in Paris (sein Anfang Dezember vorigen Jahres Veranlassung nahm) mußte, den französischen Sachlieferungs-Büro auf Unklugigkeiten aufmerksam zu machen, die aufhören bei einigen Reparationsverträgen obwalteten. Daraufhin veranfaßte Untersuchungen haben den Verdacht vorgewonnener unklarer Machenschaften betrafigt, worauf der französische Minister der öffentlichen Arbeiten die Parzellen der zerstörten Städte angewiesen hat, in eine Beschäftigung der vorgetragenen Reparationsverträge einzutreten. Es muß also festgestellt werden, daß gerade die deutschen Zahlungen es waren, die zuerst auf die vorgewonnenen Machenschaften hinwiesen und den Anlaß zu ihrer Aufhebung gaben.

Deutschland, die durch die französische Polizei in Paris und in der Provinz vorgenommen wurden, haben zur Veranschaulichung einer größeren Anzahl von Dokumenten geführt. Es scheint, daß namentlich zwei in Paris etablierte Firmen als die Hauptbeteiligten in Betracht kommen. Man behauptet, daß es sich bei den aufgedeckten Sachlieferungs-Betrügerien in der Hauptsache um Lieferungen von Kohle, Zucker und Hopfen — auch Viehlieferungen sollen in Frage kommen — handelt. Die vorgewonnenen Machenschaften sind, wie man behauptet, auf angeblich 200 Millionen angesetzt.

## Zeitweise Einigung über das Schulgesetz.

Die Simultan-Schulländer.

In der die Gemüter so stark bewegenden Frage der künftigen Gestaltung unserer Volksschulen ist ein Schritt weiter getan worden, wobei allerdings einholen nur von einer Zeitweiligkeit zwischen den Regierungsparteien gesprochen werden kann. Während man in der Angelegenheit der geistlichen Schulangelegenheiten zu einer übereinstimmenden Formel kam, gelang das bei der Ausprägung über die Simultan-Schulen noch nicht.

Unter Ausschluß der Regierungsparteien verhandelte Mittwoch fast sechs Stunden lang im Reichstag, um eine verbindende Linie zu finden über die Einnahme der kirchlichen Stellen in den Religionsunterricht. Schließlich wurde ein Antrag der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und der Christlich-sozialen Vereinigung eingebracht, den das Zentrum und die Bayerische Volkspartei zustimmen, so daß mit seiner Annahme im eigentlichen Ausschuss zu rechnen ist. Der Antrag lautet:

1. Den Religionsgesellschaften ist — unbeschadet des staatlichen Ausschusses (Art. 144 und 149. Abs. 1 der Reichsverfassung) — Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit ihren Grundfäden erteilt wird. Die zuständigen oberen Stellen der Religionsgemeinschaften haben zu diesem Zweck das Recht der Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Dieses Recht kann nicht an den Organisationsstellen als solchen übertragen werden. 2. Die Religionsgesellschaften und ihre Vertreter haben gegenüber den Lehrern, die Religionsunterricht erteilen, keine Befugnis zur Dienstaufsicht.

In das Gesetz soll nach dem § 16, der von der Überwindung des Religionsunterrichts spricht, ein § 16a mit nachstehendem Text eingefügt werden:

In den Gebieten des Reiches, in denen ein Zusammenwirken zwischen Staatsbehörden und Religionsgesellschaften hinsichtlich der Gewissung und Erteilung des Religionsunterrichts in der Volksschule durch Gesetz oder Vereinbarung festgelegt ist, kann es bei dieser Regelung verbleiben.

Graf Westarp, der Vorsitzende des interfraktionellen Ausschusses, legte die Beschlüsse am Ende der Beratung dahin aus, daß man nicht die Zeit verstreuen sollte, es konnte die geistliche Obergeschulsaufsicht wieder aufleben. — Ob nunmehr hier eine endgültige Gestaltung gefunden ist, muß abgewartet werden, da auch in kompromißfreundlichen Kreisen nicht alle Bedenken zerstreut erschienen. So bemerkt die deutsch-volksparteiliche Deutsche Allgemeine Zeitung in einer Besprechung:

„Es erscheint fraglich, ob dieses Kompromiß ausreicht, die nicht nur bei den Deutschen Volkspartei vorhanden gewesen sind, sondern auch gegen die Christlich-sozialen, die den Religionsunterricht zu zerstreuen, und ob wirklich dafür gesorgt ist, daß die staatliche Schulaufsicht einseitig bleibt, so daß nicht etwa durch willkürliche Eingriffe der Religionsämter in einzelnen reichsweit unrichtigen Gemeinden gefährdet werden kann. Die Ausdehnung des zweiten Satzes über die Regierungsämter hinaus, die das Recht der Einsichtnahme lediglich den obersten Reichsbehörden vorbehalten wollte, ist auch auf Wunsch von evangelischer Seite erfolgt.“

## Die umstrittenen Simultan-Schulen.

Der § 20 der Schulgesetzvorlage, der die Behandlung der Simultan-Schulen in den sachsen-thüringischen Ländern regelt, blieb im Gegensatz zu dem Religionsunterricht noch offen. Die Parteien entdeckten vorläufig keinen Weg zueinander. Von Seiten der ausgleichsbereiten Deutschen Volkspartei wird betont, daß für die keine Bestimmung in dem Sinne in Frage kommen kann, wie sie der Regierungsentwurf vorgesehen habe. Es werde eine Schlichtung für die Simultan-Schulen verlangt, die dem Willen der Reichsversammlung entspreche, die Sonderinteressen dieser Länder entsprechend zu berücksichtigen. Die Verhandlungen sollen in der nächsten Woche fortgesetzt werden. Während die Volkspartei die dauernde Erhaltung der örtlichen oder besondernsimultanen Simultan-Schulen in den Ländern, in denen sie besteht, will, tritt das Zentrum für eine Befreiung dieser Regelung und später Freigabe für eine Umwandlung in eine Beamtenschule ein.

Der Bildungsausschuß des Reichstages, die letzte Vorlagensitzung vor der Vollversammlung des Reichstages, begann Donnerstag seine Beratungen in der Beratung des Reichsschulgesetzes. Er beschäftigte sich mit Schulaufsicht und Schulerhaltung. Die Auseinandersetzungen betrafen sich hauptsächlich, mitunter in scharfer Weise, mit der Stellung von Lehrern und Geistlichkeit zueinander.

## Die örtliche Schulaufsicht.

Im Bildungsausschuß wurde § 13 des Entwurfs in folgender Fassung angenommen:

Die Aufsicht über alle Volksschulen führt der Staat. Er hat bei der Aufsicht über die Zahl der besetzenden Schulverwaltungsorgane angehörigen Vertreter der Scherschicht nicht überlegen. Bei der Besetzung der Stellen der Schulaufsicht sind nach Möglichkeit vorgeschriebene Schulverwaltungsstellen in der Art der ihnen unterliegenden Schulen nach Möglichkeit möglichst zu besetzen. In die örtlichen Schulverwaltungsorgane für Schulen, an welchen Religionsunterricht erteilt wird, ist je ein Geistlicher der entsprechenden Religionsgesellschaft (evangelischer, katholischer, jüdischer, muslimischer) aufzunehmen. Den Geistlichen beruht die Schulaufsicht über die Besetzung der besetzenden Religionsgesellschaft. Das Maßberechtigt den Landesrecht überlassen. In den Ländern, in denen die Schulaufsicht den örtlichen Schulverwaltungsinstanzen übertragen ist, ist die Teilnahme dieser Vertreter der Religionsgesellschaften an der örtlichen Schulverwaltung durch Landesgesetz zu regeln.

## Das Kriegsschadengesetz im Reichstag.

Aus der Begründung.

Dem Reichstag ist jetzt die Beratung des Kriegsschadengesetzes im Gange. Die Zahl der unter 60 000 Mark und über 300 000 Mark im Jahre 1927 als 014 Millionen 429, auf Gesamtweite 90, um noch ausstehend auf rund 100 Millionen gegenüber dem gegenwärtigen Finanzjahr der Reichsregierung der Beschäftigung der Beschäftigten geborene

Wird für Liquidationszwecken auf 0,4 Milliarden

1927 als 014 Millionen 429, auf Gesamtweite 90, um noch ausstehend auf rund 100 Millionen gegenüber dem gegenwärtigen Finanzjahr der Reichsregierung der Beschäftigung der Beschäftigten geborene

## Abbildungen.

Wegen der geplanten Eisenvererböschung fand in Berlin eine Verhandlung von Vertretern der Eisenindustrie und -arbeitenden Industrie statt. Infolge der jüngsten Verkürzung der Arbeitszeit und der damit verbundenen Lohnerhöhung in der Eisenindustrie sowie mit Rücksicht auf eine Reihe anderer der Selbstkosten steigenden Ursachen steht in den letzten Sitzungen der Verfassungskommission der Eisenindustrie die Preisvererböschung in der Beratung.

Wenn die eisenarbeitende Industrie auch für die schwierige Lage, in welche die Eisenindustrie durch den Schicksalsschlag geraten ist, durchaus Verständnis hat, so wünschenswert ist doch mit Rücksicht auf ihre eigene wirtschaftliche Lage und die bereits seit einiger Zeit zurückgehende Beschäftigung ihre Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen nicht zu geben.